

1. Satzung vom 25.09.2004 zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bوندenthal vom 17. Mai 2001

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

§ 2 Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Liegenschaftsausschuss
- Kulturausschuss
- Fremdenverkehrsausschuss
- Kinder- und Jugendausschuss

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss haben 7 Mitglieder. Alle übrigen Ausschüsse haben 9 Mitglieder. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter. Im Bau- und Liegenschaftsausschuss tritt je ein Vertreter der Forstbetriebsgemeinschaft und des Bürgervereins als beratende Person bei. Im Fremdenverkehrsausschuss können 2 weitere in Tourismusangelegenheiten erfahrene Personen als beratende Mitglieder hinzugezogen werden. Im Kinder- und Jugendausschuss werden bis zu 4 Jugendliche unter 18 Jahren als beratende Personen aufgenommen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bوندenthal, den 25.09.2004

